

**Zweite Satzung zur Änderung der
Fachgruppensatzung der Fachgruppe Informatik und Softwaretechnik
der Studierendenschaft der Universität Stuttgart**

Vom 17. November 2016

Auf Grund von § 65a Absatz 1 Satz 1 und Absatz 3 Satz 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), das zuletzt durch Artikel 2 Chancengleichheitsgesetz und Änderungsgesetz vom 23. Februar 2016 (GBl. S. 108) geändert worden ist, sowie der §§ 9 Absatz 1 Satz 1 Nr. 19, 29 Absatz 1, Absatz 3 Nr. 4 und 36 Absatz 1 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Universität Stuttgart (Organisationssatzung - OrgS) vom 24. September 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Stuttgart Nr. 65/2015 vom 25. September 2015), die zuletzt durch die Erste Satzung zur Änderung der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Universität Stuttgart vom 22. Juni 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Stuttgart Nr. 27/2016 vom 29. Juni 2016) geändert worden ist, hat das Studierendenparlament der Studierendenschaft der Universität Stuttgart am 26. Oktober 2016 die nachstehende Satzung beschlossen.

Das Rektorat der Universität Stuttgart hat diese Satzung am 08. November, Az.: 7625.23/6, gemäß § 65b Absatz 6 Satz 3 LHG genehmigt.

Artikel 1: Änderung der Fachgruppensatzung Informatik und Softwaretechnik

Die Fachgruppensatzung der Fachgruppe Informatik und Softwaretechnik der Studierendenschaft der Universität Stuttgart vom 16. Dezember 2013 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 7/2014 vom 17. Januar 2014), die zuletzt durch die Erste Satzung zur Änderung der Fachgruppensatzung Informatik und Softwaretechnik der Studierendenschaft der Universität Stuttgart vom 27. November 2014 (Amtliche Bekanntmachung 84/2014 vom 27. November 2014) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Im Titel der Satzung werden die Worte „und Softwaretechnik“ gestrichen.
2. Im Inhaltsverzeichnis und im Titel von § 1 werden vor dem Wort „Mitglieder“ die Wörter „Name und“ eingefügt sowie die Worte „und Softwaretechnik“ gestrichen.
3. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a. Es wird folgender neuer Absatz 1 eingefügt:
„ Der Name der Fachgruppe lautet „Fachgruppe Informatik“. Die Kurzform des Namens lautet „FIUS“. “
 - b. Die bisherigen Absätze 1 und 2 werden zu Absätzen 2 und 3.
 - c. Im neuen Absatz 2 werden die Worte „und Softwaretechnik“ gestrichen, die Zahl „34“ durch die Zahl „36“ ersetzt und dieser Absatz um folgende Nummern ergänzt:
„ 10. B.Sc. Data Science,
11. M.Sc. Computer Science. “

- d. Im neuen Absatz 3 wird die Angabe „Absatz 1“ durch die Angabe „Absatz 2“ ersetzt.
4. Im Inhaltsverzeichnis und im Titel von § 2 werden die Worte „und Softwaretechnik“ gestrichen.
5. In § 2 werden die Worte „und Softwaretechnik“ gestrichen.
6. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a. Absatz 3 Sätze 2 und 3 werden gestrichen.
 - b. Absatz 4 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
„Das genehmigte Protokoll ist auf der Internetseite der Fachgruppe bekannt zu machen.“
 - c. Absatz 4 Sätze 3 und 4 werden gestrichen.
 - d. Absatz 5 wird gestrichen.
7. In § 6 Absatz 2 wird nach dem Wort „Fachgruppensatzung“ das Komma entfernt und die Worte „die Verfahrensregelung“ gestrichen.

Artikel 2: Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Stuttgart in Kraft.

Stuttgart, den 17. November 2016

gez.

Felix Wolff
Vorstandsvorsitzender der Studierendenschaft
der Universität Stuttgart